



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**11.01.2017 Patentblatt 2017/02**

(51) Int Cl.:  
**B65C 3/06 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **16179619.8**

(22) Anmeldetag: **12.01.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(72) Erfinder: **Krieger, Robert**  
**93073 Neutraubling (DE)**

(30) Priorität: **13.01.2014 DE 202014100122 U**

(74) Vertreter: **Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB**  
**Leopoldstraße 4**  
**80802 München (DE)**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:  
**15150729.0 / 2 894 104**

Bemerkungen:

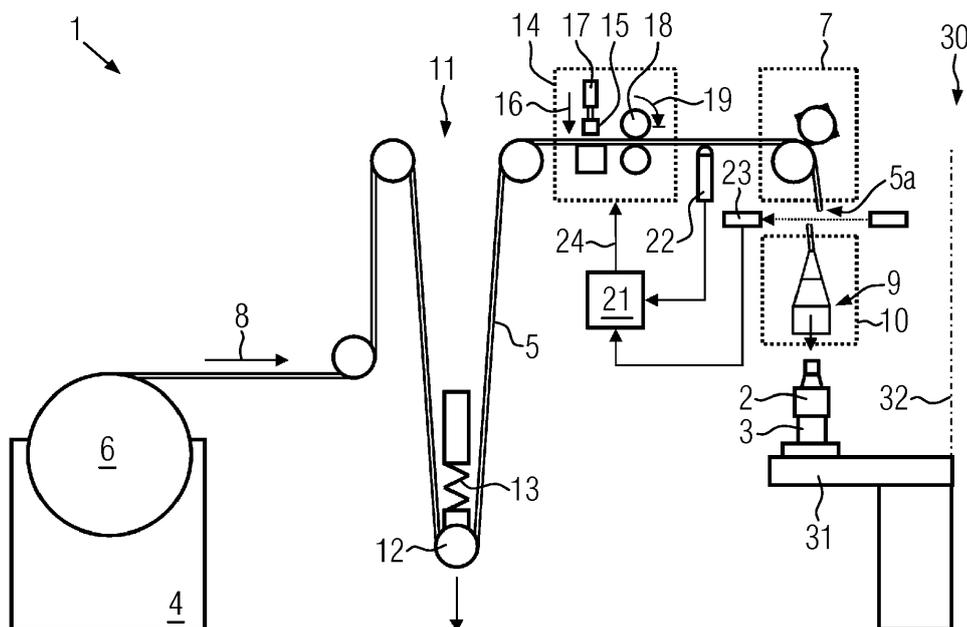
Diese Anmeldung ist am 15-07-2016 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(71) Anmelder: **Krones AG**  
**93073 Neutraubling (DE)**

(54) **VORRICHTUNG ZUM SPENDEN VON ETIKETTENHÜLSEN**

(57) Beschrieben wird eine Vorrichtung zum Spenden von Etikettenhülsen auf Behälter umfassend ein Abrollaggregat zum Bereitstellen eines Folienschlauchs von einer Rolle, ein Spendeaggregat zum Abtrennen der Etikettenhülsen von dem Folienschlauch sowie eine zwischen dem Abrollaggregat und dem Spendeaggregat ausgebildete Spanneinrichtung, mit der sich der Folienschlauch beim Transport auf Zugspannung halten lässt.

Dadurch, dass eine zwischen der Spanneinrichtung und dem Spendeaggregat ausgebildete und permanent nur entgegen der Transportrichtung des Folienschlauchs wirkende Rücklaufbremse für den Folienschlauch vorhanden ist, wird ein selektives Abbremsen und/oder Festhalten des Folienschlauchs ermöglicht, beispielsweise nach einem fehlerhaften Abreißen des zugeführten Folienschlauchs.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Spenden von Etikettenhülsen nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Behälter, wie Getränkeflaschen oder dergleichen, lassen sich unter Anderem mit hülsenförmigen Etiketten ausstatten. Diese werden in einem Spendeaggregat von einem auf einer Vorratsrolle bereitgestellten Folienschlauch vorzugsweise entlang an dem Folienschlauch vorhandener Querperforationen abgerissen und über die zu etikettierenden Behälter in an sich bekannter Weise gestülpt. Die Querperforationen werden vorzugsweise mit einem dem Spendeaggregat voran geschalteten Perforieraggregat erzeugt. Für einen kontrollierten Transport des Folienschlauchs zwischen der Vorratsrolle und dem Spendeaggregat wird der Folienschlauch ferner zwischen Tensorrollen umgelenkt und unter möglichst gleichmäßiger Spannung gehalten.

**[0003]** Beim Abreißen der Etikettenhülsen im Spendeaggregat kann der nachlaufende Folienschlauch mechanisch so stark belastet werden, dass er insbesondere im Bereich zwischen dem Perforieraggregat und dem Spendeaggregat entlang einer Querperforation vorzeitig abreißt und von der Spanneinrichtung in den Bereich der Tensorrollen zurückgezogen wird. In der Regel löst sich der Folienschlauch dann von mehreren Rollen ab, so dass er in Transportrichtung wieder durch die Spanneinrichtung bis zum Spendeaggregat eingefädelt werden muss. Dieser Arbeitsschritt verursacht einen unerwünschten Zeitaufwand und kann zudem von einem einzelnen Bediener nicht bewältigt werden.

**[0004]** Es besteht daher Bedarf für eine Vorrichtung zum Spenden von Etikettenhülsen, bei der sich der Produktionsbetrieb nach einem fehlerhaften Abreißen des zugeführten Folienschlauchs schneller und mit weniger Personal ordnungsgemäß fortsetzen lässt.

**[0005]** Die gestellte Aufgabe wird mit einer Vorrichtung gemäß Anspruch 1 gelöst. Demnach umfasst diese: ein Abrollaggregat zum Bereitstellen eines Folienschlauchs von einer Rolle; ein Spendeaggregat zum Abtrennen der Etikettenhülsen von dem Folienschlauch; und eine zwischen dem Abrollaggregat und dem Spendeaggregat ausgebildete Spanneinrichtung, mit der sich der Folienschlauch beim Transport auf Zugspannung halten lässt. Erfindungsgemäß ist zwischen der Spanneinrichtung und dem Spendeaggregat eine permanent nur entgegen der Transportrichtung des Folienschlauchs wirkende Rücklaufbremse für den Folienschlauch ausgebildet.

**[0006]** Die Rücklaufbremse ermöglicht ein selektives Abbremsen und/oder Festhalten des Folienschlauchs. Darunter ist zu verstehen, dass die Rücklaufbremse permanent nur entgegen der Transportrichtung des Folienschlauchs wirkt. Letzteres lässt sich beispielsweise durch Kombination eines Vorschubfreilaufs mit einer permanenten Rücklaufsperre erzielen. Darunter ist außerdem zu verstehen, dass sich die Rücklaufbremse, beispielsweise in Form einer Schlauchklemme, zusätzlich

gezielt in Abhängigkeit von einem Betriebszustand auslösen lässt.

**[0007]** Der auslösende Betriebszustand ist insbesondere ein fehlerhaftes, insbesondere vorzeitiges Abreißen des Folienschlauchs entlang einer Querperforation. Denkbar wären aber auch andere Störungen, beispielsweise im Bereich des Spendeaggregats oder im Bereich des Perforieraggregats. Die Rücklaufbremse bewirkt in jedem Fall, dass der Folienschlauch stromaufwärts der Fehlerstelle festgehalten wird, derart dass insbesondere ein abgerissenes freies Ende des Folienschlauchs nicht in die Spanneinrichtung zurück gezogen wird. Dies erleichtert zudem die Fehlerbeseitigung stromabwärts der Rücklaufbremse. Die Begriffe stromaufwärts und stromabwärts beziehen sich hierbei auf den Transport des Folienschlauchs.

**[0008]** Das Abrollaggregat eignet sich in an sich bekannter Weise zum Abrollen und Verschieben von Folienschläuchen. Der Transport durch die erfindungsgemäße Vorrichtung ist vorzugsweise kontinuierlich. Der Folienschlauch könnte auch mit den Querperforationen vor-konfektioniert auf der Rolle bereit gestellt werden. Das Spendeaggregat ist insbesondere zum Abreißen der Etikettenhülsen an vorbestimmten Trennstellen entlang der Querperforationen ausgebildet. Prinzipiell könnten die Etikettenhülsen jedoch ebenso abgeschnitten werden und/oder das Spendeaggregat für das Abreißen und Abschneiden ausgebildet sein. Die Spanneinrichtung hält den Folienschlauch vorzugsweise zwischen mehreren Tensorrollen auf Spannung, von denen wenigstens eine federnd vorgespannt ist und/oder in eine geeignete Spannstellung gefahren wird.

**[0009]** Erfindungsgemäß verhindert die Rücklaufbremse ein Zurücklaufen des Folienschlauchs, also entgegen seiner Transportrichtung, zumindest in dem Maße, dass ein abgerissenes freies Ende des Folienschlauchs nicht vollständig durch die Rücklaufbremse zurück gezogen wird, insbesondere nicht bis in den Bereich der Spanneinrichtung, um ein Abfädeln des Folienschlauchs von den Tensorrollen zu vermeiden.

**[0010]** Vorzugsweise ist zwischen der Rücklaufbremse und dem Spendeaggregat ein Perforieraggregat zum Querperforieren des Folienschlauchs vorhanden. Das Perforieraggregat befindet sich somit vorzugsweise, jedoch nicht notwendigerweise, stromabwärts der Rücklaufbremse. Auch könnte der Folienschlauch bereits vorperforiert sein. Die Rücklaufbremse ist in jedem Fall stromaufwärts eines Transportabschnitts angeordnet, in dem die Gefahr eines Abreißens durch mechanische Überbeanspruchung des Folienschlauchs besonders hoch ist, wie beispielsweise in einem Bereich unmittelbar vor dem Spendeaggregat.

**[0011]** Vorzugsweise umfasst die erfindungsgemäße Vorrichtung ferner eine Überwachungseinheit zum Feststellen eines fehlerhaften Abreißens des Folienschlauchs beim Transport und/oder eines fehlerhaften Abtrennens einer Etikettenhülse im Spendeaggregat. Die Rücklaufbremse lässt sich dann gezielt ansteuern,

sobald der Folienschlauch gerissen ist oder fehlerhaft im Spendeaggregat abgeschnitten wurde. Ein Riss lässt sich an einem Nachlassen der gemessenen Schlauchspannung im abgerissenen, nachlaufenden Folienschlauch feststellen und/oder daran, dass der Folienschlauch in einem bestimmten Bereich stromabwärts der Rücklaufbremse nicht mehr vorhanden ist. Auch ein fehlerhaftes Abschneiden einer Etikettenhülse, das ein Zurückziehen des nachlaufenden Folienschlauchs zur Folge haben könnte, lässt sich auf die gleiche Weise erkennen, um die Rücklaufbremse gezielt anzusteuern.

**[0012]** Vorzugsweise umfasst die Überwachungseinheit einen Spannungsdetektor zum Messen einer Zugspannung im Folienschlauch, also einer durch den Transport und das Aufspannen erzeugten mechanischen Spannung. Damit ließe sich ein drohender oder vorhandener Riss des Folienschlauchs auch dann zuverlässig feststellen, wenn sich der Riss stromabwärts des Spannungsdetektors ereignet. Eine solche Erkennung ist besonders schnell, da das abgerissene Schlauchende für eine Fehlererkennung nicht bis zum Detektor zurücklaufen muss.

**[0013]** Die Zugspannung kann sich in den einzelnen Transportabschnitten der erfindungsgemäßen Vorrichtung in unterschiedlichem Maße aus Anteilen zusammensetzen, die vom Transport des Folienschlauchs, dem Aufspannen des Folienschlauchs in der Spanneinrichtung und/oder dem Abreißen der Folienhüllen im Spendeaggregat verursacht werden. Eine Spannungsmessung könnte auch stromaufwärts der Rücklaufbremse hilfreich sein, beispielsweise im Bereich der Spanneinrichtung, um die Rücklaufbremse besonders zuverlässig auszulösen. Mit einem Spannungsdetektor lässt sich die Rücklaufbremse selektiv auslösen, sobald die im Folienschlauch gemessene Spannung einen für den jeweiligen Transportabschnitt vorgegebenen Mindestwert unterschreitet oder ein anderes geeignetes Vergleichskriterium erfüllt.

**[0014]** Vorzugsweise umfasst die Überwachungseinheit einen optischen Detektor zum Abtasten des Folienschlauchs. Damit lässt sich das Vorhandensein des Folienschlauchs auf einfache Weise berührungslos feststellen. Fehlt der Folienschlauch bei laufendem Transport, kann auf ein fehlerhaftes Abreißen des Folienschlauchs geschlossen werden. Der optische Detektor kann beispielsweise als Transmissionslichtschranke oder Reflexionslichtschranke ausgebildet sein. Ebenso denkbar wäre eine bildgebende Überwachung des Folienschlauchs.

**[0015]** Vorzugsweise umfasst die Überwachungseinheit wenigstens einen Detektor zum Überwachen des Folienschlauchs stromabwärts der Rücklaufbremse, beispielsweise im Eingangsbereich des Spendeaggregats. Insbesondere werden die Zugspannung und/oder das Vorhandensein des Folienschlauchs überwacht.

**[0016]** Vorzugsweise umfasst die Überwachungseinheit wenigstens einen Detektor zum Überwachen des Folienschlauchs stromabwärts des Perforationsaggre-

gats, beispielsweise im Eingangsbereich des Spendeaggregats. Ein fehlerhafter Riss des Folienschlauchs lässt sich dann besonders zuverlässig erkennen.

**[0017]** Vorzugsweise umfasst die Rücklaufbremse eine aktiv steuerbare Klemme. Beispielsweise lässt sich wenigstens ein Klemmbacken in Abhängigkeit von einem festgestellten fehlerhaften Abreißen des Folienschlauchs gegen den zurücklaufenden Folienschlauch fahren, schwenken oder dergleichen. Die Rücklaufbremse hält den Folienschlauch dann sowohl in als auch entgegen der Transportrichtung fest.

**[0018]** Vorzugsweise ist die Klemme pneumatisch angetrieben, insbesondere mittels eines pneumatischen Hubzylinders. Beispielsweise lässt sich ein beweglicher Klemmbacken dann schnell gegen einen stationären Klemmbacken, eine Führungsrolle oder dergleichen fahren, um den Folienschlauch fest zu halten.

**[0019]** Vorzugsweise umfasst die Rücklaufbremse ein in Transportrichtung des Folienschlauchs freilaufendes Reibrad mit einer Rücklaufsperrung. Beispielsweise könnte der Folienschlauch zwischen zwei Klemmrollen hindurch laufen, von denen eine an eine Rücklaufsperrung gekoppelt ist. Das heißt der Folienschlauch wird dann im Wesentlichen nur entgegen der Transportrichtung gebremst. Eine derartige Rücklaufbremse wäre gegebenenfalls auch ohne zusätzliche Überwachungseinheit permanent wirksam.

**[0020]** Vorzugsweise ist das Spendeaggregat zum Abtrennen der Etikettenhüllen durch Abreißen entlang an dem Folienschlauch ausgebildeter Querperforationen ausgebildet. Bei diesen hinsichtlich der Konstruktion und des Verschleißes vorteilhaften Aggregaten wird der Folienschlauch in Längsrichtung stark beansprucht, so dass eine Rücklaufbremse bei fehlerhaftem Abreißen entlang der Perforationen in besonderem Maße Kosten und Zeit spart.

**[0021]** Bei einer weiteren günstigen Ausführungsform ist das Spendeaggregat zum Abschneiden der Folienhüllen von dem Folienschlauch ausgebildet. Dadurch lässt sich die beim Abtrennen der Etikettenhüllen verursachte Zugspannung reduzieren.

**[0022]** Vorzugsweise umfasst die Spanneinrichtung wenigstens eine federnd vorgespannte Tensorrolle zum Umlenken und Spannen des Folienschlauchs. Derartige Tensorrollen ermöglichen ein zuverlässiges Einhalten einer vorgegebenen Zugspannung im Folienschlauch, ziehen einen abgerissenen Folienschlauchs jedoch bei herkömmlichen Vorrichtungen in den Bereich der Spanneinrichtung zurück, wo das Wiedereinfädeln des Schlauchs einen besonders hohen Arbeitsaufwand verursacht. Somit ist die erfindungsgemäße Rücklaufbremse stromabwärts der Tensorrollen besonders vorteilhaft.

**[0023]** Die gestellte Aufgabe wird ebenso mit einer Etikettier Vorrichtung für Behälter, insbesondere Flaschen, gelöst, die die erfindungsgemäße Vorrichtung umfasst. Derartige Etikettier Vorrichtungen arbeiten vorzugsweise unter kontinuierlichem und vergleichsweise schnellem Transport des Folienschlauchs, so dass ein zeitnahes

und ergonomisch günstiges Wiederaufnehmen des Produktionsbetriebs von besonderer Bedeutung ist.

**[0024]** Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist in der einzigen Figur schematisch dargestellt.

**[0025]** Demnach umfasst die erfindungsgemäße Vorrichtung 1 zum Spenden von Etikettenhülsen 2 auf Behälter 3, wie beispielsweise Getränkeflaschen, ein Abrollaggregat 4 zum Bereitstellen eines Folienschlauchs 5 von einer Rolle 6. Der Folienschlauch 5 wird vorzugsweise in einem Perforieraggregat 7 quer zur Transportrichtung 8 des Folienschlauchs 5 perforiert. Entlang von Querperforationen 9 lassen sich die Etikettenhülsen 2 dann in einem Spendeaggregat 10 abreißen und über die Behälter 3 stülpen. Dies ist an sich bekannt und daher nachfolgend nicht näher erläutert. Prinzipiell könnte der Folienschlauch 5 auch vorkonfektioniert mit den Querperforationen 9 auf der Rolle 6 bereit gestellt werden. Ebenso könnten die Etikettenhülsen 2 in dem Spendeaggregat 10 mittels an sich bekannter Schneiden abgeschnitten werden, beispielsweise entlang einer Schnittlinie entsprechend der in der Figur mit Pfeil bezeichneten Querperforation 9.

**[0026]** Zwischen dem Abrollaggregat 4 und dem Spendeaggregat 10 ist eine Spanneinrichtung 11 mit Tensorollen 12 vorhanden. Mit einer schematisch angedeuteten Druckfeder 13, dergleichen elastischer Elemente und/oder einem Stellantrieb wird der Folienschlauch 5 während seines Transports auf geeigneter Zugspannung gehalten.

**[0027]** Erfindungsgemäß ist zwischen der Spanneinrichtung 11 und dem Spendeaggregat 10 eine Rücklaufbremse 14 vorhanden, mit der sich der Folienschlauch 5 gezielt festhalten lässt. Dadurch lässt sich vermeiden, dass ein fehlerhaft abgerissenes freies Ende 5a des Folienschlauchs 5 in die Spanneinrichtung 11 zurück gezogen wird, und dass sich der Folienschlauch 5 dabei von den Tensorollen 12 ablöst.

**[0028]** Die Rücklaufbremse 14 umfasst vorzugsweise wenigstens einen beweglichen Klemmbacken 15, dessen Schließbewegung 16 gegen einen zugehörigen stationären Klemmbacken oder dergleichen gezielt in Abhängigkeit von einem fehlerhaften Betriebszustand, bei einer Produktionsunterbrechung oder dergleichen, ausgelöst wird. Für den Antrieb des Klemmbackens 15 ist beispielsweise ein pneumatischer Zylinder 17, ein elektromagnetischer Stellantrieb oder dergleichen vorgesehen. Ebenso wäre eine Zange mit paarweise beweglichen Klemmbacken 15 möglich (nicht dargestellt).

**[0029]** Alternativ oder ergänzend kann die Rücklaufbremse 14 wenigstens ein am Folienschlauch 5 anliegendes Reibrad 18 oder dergleichen mit einem Vorschubfreilauf und einer schematisch angedeuteten Rücklaufsperre 19 umfassen. Die Rücklaufbremse 14 wirkt dann selektiv entgegen der Transportrichtung 8 durch Reibschluss mit dem Folienschlauch 5. Eine derartige Rücklaufsperre wäre prinzipiell auch wirksam, ohne die Integrität des Folienschlauchs 5 mittels separater Detektoren zu überwachen, also ohne Ansteuerung der

Rücklaufbremse 14 von außen.

**[0030]** In der Figur ist schematisch ein Abreißen des Folienschlauchs 5 entlang einer Querperforation 9 am Eingang des Spendeaggregats 10 dargestellt. In diesem Bereich wird der Folienschlauch 5 beim Abreißen einzelner Etikettenhülsen 2 besonders stark durch Zug in Längsrichtung belastet. Zur Kontrolle der Integrität des Folienschlauchs 5 ist vorzugsweise eine Überwachungseinheit 21 vorhanden, die beispielsweise wenigstens einen Spannungsdetektor 22 und/oder wenigstens einen optischen Detektor 23 umfasst.

**[0031]** Der Spannungsdetektor 22 ist vorteilhaft, da sich auch ein Abreißen des Folienschlauchs 5 stromabwärts des Spannungsdetektors 22 anhand eines charakteristischen Rückgangs der gemessenen Zugspannung erkennen lässt, also bereits bevor das abgerissene nachlaufende Ende 5a des Folienschlauchs 5 bis zum Spannungsdetektor 22 zurück gezogen worden ist. Folglich kann ein Steuersignal 24 zum Auslösen der Rücklaufbremse 14 mit kurzer Reaktionszeit erzeugt werden.

**[0032]** Mit dem optischen Detektor 23, der beispielsweise als Transmissionslichtschranke oder Reflexionslichtschranke (nicht dargestellt) ausgebildet sein kann, lässt sich das Vorhandensein des Folienschlauchs 5 besonders zuverlässig überwachen. Fehlt der Folienschlauch 5 im Messbereich des optischen Detektors 23, so wird auf ein fehlerhaftes Abreißen des Folienschlauchs 5 geschlossen und das Steuersignal 24 erzeugt. Die Lage des Spannungsdetektors 22 und des optischen Detektors 23 in der Figur sind lediglich beispielhaft.

**[0033]** Allerdings ist eine optische Überwachung im Transportbereich zwischen Perforieraggregat 7 und Spendeaggregat 10 besonders vorteilhaft, da dort ein fehlerhaftes Abreißen und somit ein Fehlen des Folienschlauchs 5 am wahrscheinlichsten ist. Außerdem ist eine optische Überwachung weitgehend unabhängig von Schwankungen der Zugspannung, die beim Abreißen der Etikettenhülsen 2 auftreten.

**[0034]** Eine Überwachung der Zugspannung im Folienschlauch 5 ist im Transportbereich zwischen Rücklaufbremse 14 und Perforieraggregat 7 besonders vorteilhaft, da das abgetrennte Ende 5a des Folienschlauchs 5 für eine Fehlererkennung nicht erst bis zum Spannungsdetektor 22 zurück laufen muss. Prinzipiell wäre eine Überwachung der Zugspannung im Folienschlauch 5 sogar stromaufwärts der Rücklaufbremse 14 denkbar, sofern ein fehlerhaftes Abreißen stromabwärts der Rücklaufbremse 14 einen geeigneten Rückgang der Zugspannung am Spannungsdetektor 22 verursacht.

**[0035]** In jedem Fall wird die Rücklaufbremse 14 ausgelöst, bevor das abgetrennte Ende 5a des Folienschlauchs 5 durch die Rücklaufbremse 14 zurück gezogen worden ist. Durch rechtzeitiges Auslösen der Rücklaufbremse 14 lässt sich verhindern, dass sich der Folienschlauch 5 von den Tensorollen 12 ablöst, so dass für ein Wiederaufnehmen der Etikettierung lediglich der Folienschlauch 5 im Bereich stromabwärts der Rücklauf-

bremse 14 erneut eingefädelt werden muss.

**[0036]** Die erfindungsgemäße Vorrichtung 1 ist vorzugsweise Bestandteil einer an sich bekannten Etikettiervorrichtung 30 zum Etikettieren der Behälter 3 mit den Folienhülsen 2. Eine derartige Etikettiervorrichtung 30 umfasst beispielsweise ein Etikettierkarussell 31, mit dem die Behälter 3 als kontinuierlicher Produktstrom unter dem stationären Spendeaggregat 10 hindurch gefahren werden. Die Drehachse 32 des Etikettierkarussells 31 ist in der Figur schematisch angedeutet. Der Transport des Folienschlauchs 5 durch die erfindungsgemäße Vorrichtung 1 ist somit vorzugsweise kontinuierlich und erfolgt in an sich bekannter Weise, so dass Einzelheiten hierzu nicht näher erläutert oder dargestellt sind.

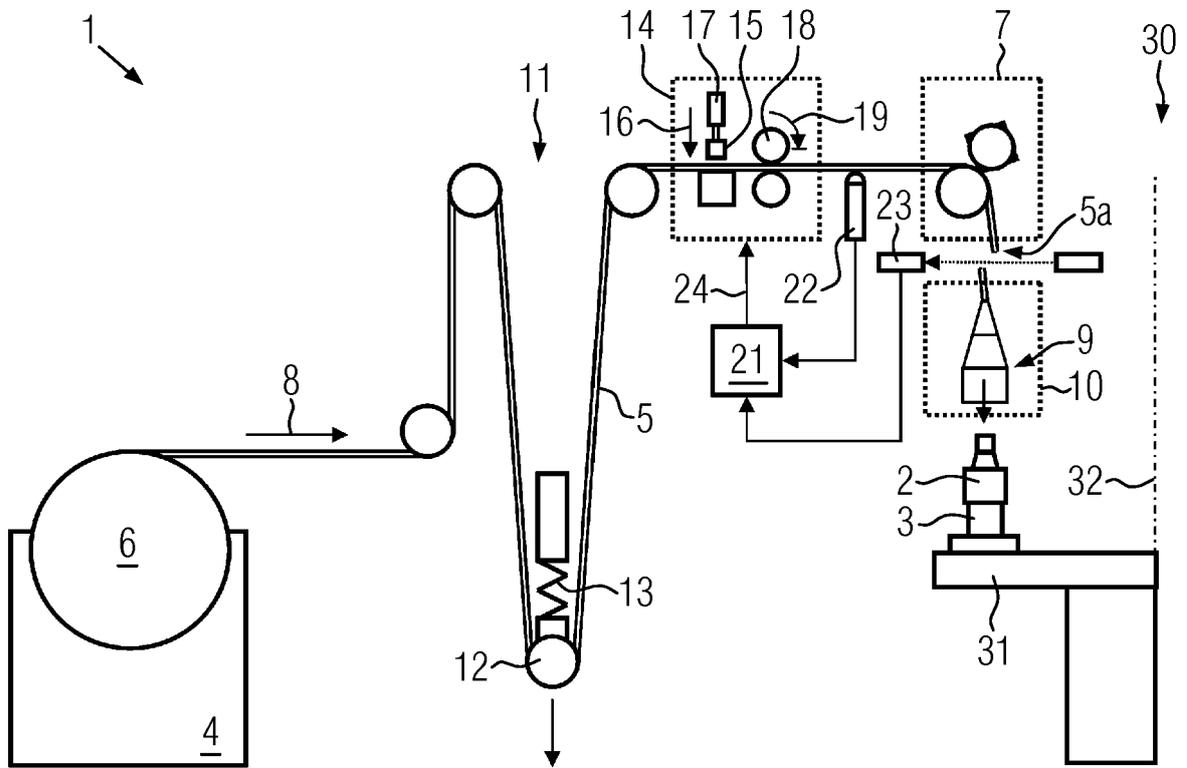
**[0037]** Die schematisch angedeuteten Ausführungsformen der Rücklaufbremse 14 ließen sich sowohl einzeln als auch in Kombination beliebig im Bereich zwischen der Spanneinrichtung 11 und dem Spendeaggregat 10 einsetzen. Die ausgelöste/wirksame Rücklaufbremse 14 kann den Folienschlauch 5 fest halten und/oder einen langsamen Rücklauf des Folienschlauchs 5 zulassen, sofern ein Zurücklaufen des freien Endes 5a des Folienschlauchs 5 durch die Rücklaufbremse 14 hindurch verhindert wird.

#### Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zum Spenden von Etikettenhülsen (2) auf Behälter (3), umfassend: ein Abrollaggregat (4) zum Bereitstellen eines Folienschlauchs (5) von einer Rolle (6); ein Spendeaggregat (10) zum Abtrennen der Etikettenhülsen von dem Folienschlauch; und eine zwischen dem Abrollaggregat und dem Spendeaggregat ausgebildete Spanneinrichtung (11), mit der sich der Folienschlauch beim Transport auf Zugspannung halten lässt, **gekennzeichnet durch** eine zwischen der Spanneinrichtung (11) und dem Spendeaggregat (10) ausgebildete und permanent nur entgegen der Transportrichtung (8) des Folienschlauchs (5) wirkende Rücklaufbremse (14) für den Folienschlauch.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, ferner mit einem zwischen der Rücklaufbremse (14) und dem Spendeaggregat (10) ausgebildeten Perforieraggregat (7) zum Querperforieren des Folienschlauchs (5).
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, ferner mit einer Überwachungseinheit (21) zum Feststellen eines fehlerhaften Abreißen des Folienschlauchs (5) beim Transport und/oder eines fehlerhaften Abtrennens einer Etikettenhülse (2) im Spendeaggregat (10).
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, wobei die Überwachungseinheit (21) einen Spannungsdetektor (22) zum Messen einer Zugspannung im Folienschlauch

(5) umfasst.

5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, wobei die Überwachungseinheit (21) einen optischen Detektor (23) zum Abtasten des Folienschlauchs (5) umfasst.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, wobei die Überwachungseinheit wenigstens einen Detektor (22, 23) zum Überwachen des Folienschlauchs (5) stromabwärts der Rücklaufbremse (14) umfasst.
7. Vorrichtung nach Anspruch 2 und einem der Ansprüche 3 bis 5, wobei die Überwachungseinheit (21) wenigstens einen Detektor (23) zum Überwachen des Folienschlauchs (5) stromabwärts des Perforieraggregats (7) umfasst.
8. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorigen Ansprüche, wobei die Rücklaufbremse (14) ferner wenigstens einen steuerbar schließenden Klemmba-  
cken (15) umfasst.
9. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorigen Ansprüche, wobei die Rücklaufbremse (14) als Kombination eines Vorschubfreilaufs mit einer permanenten Rücklauf Sperre (19) ausgebildet ist.
10. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorigen Ansprüche, wobei die Rücklaufbremse (14) ein in Transportrichtung (8) freilaufendes Reibrad (18) mit einer Rücklauf Sperre (19) umfasst.
11. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorigen Ansprüche, wobei das Spendeaggregat (10) zum Abtrennen der Etikettenhülsen (2) durch Abreißen entlang an dem Folienschlauch (5) ausgebildeter Querperforationen (9) ausgebildet ist.
12. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorigen Ansprüche, wobei das Spendeaggregat (10) zum Abschneiden der Folienhülsen (2) von dem Folienschlauch (5) ausgebildet ist.
13. Vorrichtung nach wenigstens einem der vorigen Ansprüche, wobei die Spanneinrichtung (11) wenigstens eine federnd vorgespannte Tensorrolle (12) zum Umlenken und Spannen des Folienschlauchs (5) umfasst.
14. Etikettiervorrichtung (30) zum Etikettieren von Behältern (3), insbesondere Flaschen, umfassend die Vorrichtung (1) nach wenigstens einem der vorigen Ansprüche.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 16 17 9619

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 4 565 592 A (WEHRMANN RICK [US] ET AL) 21. Januar 1986 (1986-01-21) * Spalte 4, Zeile 10 - Spalte 5, Zeile 18; Abbildungen 2, 3 *	1-14	INV. B65C3/06
A	DE 38 50 912 T2 (PDC INT CORP [US]) 16. März 1995 (1995-03-16) * Seite 5, Absatz 7 * * Seite 7, Absatz 3 * * Seite 8, Absatz 3 * * Seite 12, Absatz 2 * * Abbildungen 1-3, 15 *	1,2,13	
A	EP 2 657 167 A2 (RICOH CO LTD [JP]) 30. Oktober 2013 (2013-10-30) * Absätze [0035], [0036], [0038] - [0041]; Abbildungen 11, 12 *	1,3-7	
A	US 3 802 152 A (STRUB E) 9. April 1974 (1974-04-09) * Spalte 3, Zeile 14 - Spalte 4, Zeile 54; Abbildungen 1, 2 *	1,10,12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	US 4 102 728 A (SMITH DONALD C) 25. Juli 1978 (1978-07-25) * Spalte 6, Zeile 62 - Spalte 8, Zeile 22; Abbildungen 4, 5 *	1,13,14	B65C B65H
A	CH 512 387 A (TYMAC VON SCHULTHESS RECHBERG [CH]) 15. September 1971 (1971-09-15) * Spalte 6, Zeile 20 - Zeile 37; Abbildung 1 *	1,3-7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>Den Haag</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>1. Dezember 2016</b>	Prüfer <b>Luepke, Erik</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 17 9619

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-12-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4565592 A	21-01-1986	CA 1255260 A	06-06-1989
		JP S6121332 A	30-01-1986
		JP H07100501 B2	01-11-1995
		US 4565592 A	21-01-1986
-----			
DE 3850912 T2	16-03-1995	BR 8802479 A	20-12-1988
		DE 3850912 D1	08-09-1994
		DE 3850912 T2	16-03-1995
		EP 0292018 A2	23-11-1988
		ES 2056853 T3	16-10-1994
		JP S649131 A	12-01-1989
		US 4765121 A	23-08-1988
-----			
EP 2657167 A2	30-10-2013	EP 2657167 A2	30-10-2013
		JP 5966562 B2	10-08-2016
		JP 2013224205 A	31-10-2013
		US 2013277487 A1	24-10-2013
-----			
US 3802152 A	09-04-1974	KEINE	
-----			
US 4102728 A	25-07-1978	CA 1091628 A	16-12-1980
		GB 1596969 A	03-09-1981
		US 4102728 A	25-07-1978
-----			
CH 512387 A	15-09-1971	CH 512387 A	15-09-1971
		DE 2138482 A1	16-03-1972
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82